

# Recht auf Kinderbildung und Kinderbetreuung: Fahrplan bis zum tirolweiten Start 2026/2027



Erste Detailinformationen zur pünktlichen Umsetzung der Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder ab dem zweiten Geburtstag bis zum Herbst 2026. Nähere Informationen folgen.

## Um was geht es?

- **In Absprache mit dem Tiroler Gemeindeverband** werden die Maßnahmen final ausgearbeitet, die Gespräche mit Innsbruck fortgeführt und die Beteiligten direkt informiert.
- Die Unterstützungsmaßnahmen werden **einen zweistelligen Millionenbetrag zugunsten der Gemeinden, privaten Einrichtungen und des Personals** bringen.
- Ein **empfohlener, landesweiter, leistbarer Elternbeitrag** soll die Kinderbetreuung für alle zugänglich machen, das Angebot aber auch finanziell nachhaltig absichern.
- Um die Gemeinden zu unterstützen, werden die **Personalkostenförderung ausgebaut** und den Einrichtungen, Eltern und Gemeinden KoordinatorInnen zur Seite gestellt.
- **Für PädagogInnen und Assistenzkräfte** soll **eine Teampauschale** finanzielle Verbesserungen bringen. Die Kosten hierfür trägt das Land.
- Durch **Verwaltungsvereinfachungen** sollen die Einrichtungen flexibler arbeiten und insbesondere Bedarfsspitzen besser abdecken können.
- Für Familien bringt das Paket **Verlässlichkeit bei der Versorgung mit bedarfsgerechten Plätzen**, nachvollziehbare Elternbeiträge und ein transparentes Kinderbildungsangebot.

## Die Maßnahmen im Überblick:

### Unterstützung der Gemeinden und der privaten Erhalter

- **Erhöhung der Personalkostenförderung in der Kinderbetreuung**
  - Rund 10 Mio. pro Jahr zusätzlich für Gemeinden und privaten Einrichtungen ab 2027
  - Weiterführende Entlastung durch die nachhaltige Steigerung der Bemessungsgrundlage von ki2/6 auf ki2/10 bis 2030/31:
    - 1.1.2027: Steigerung von ki2/6 auf ki2/8
    - 1.9.2028: Steigerung von ki2/8 auf ki2/9
    - 1.9.2030: Steigerung von ki2/9 auf ki2/10
- **Finanzieller Ausgleich für leistbare Elterntarife in Kinderkrippen und Hort**
  - Zusätzliche Personalkostenförderung, wenn die Elterntarife leistbar nach der Definition des Landes sind (*siehe Maßnahme Elterntarife*)
    - 1.1.2027: Top Up von ki2/8 auf ki2/9
    - 1.9.2028: Top Up von ki2/9 auf ki2/10
- **Koordinationsstellen**
  - Land unterstützt Gemeinden bei Vermittlungsaufgaben
  - Als zentrale Anlaufstelle für die Gemeinden wird ein Koordinationsteam eingerichtet
  - Kompetente Ansprechpartner für Gemeinden, Einrichtungen und Eltern

### Verwaltungsvereinfachung für Gemeinden und Einrichtungen

- **Flexible Gruppengrößen**
  - Höhere Überschreitungszahl im Kindergarten (drei Kinder), im Hort (drei Kinder) und in der Kinderkrippe (zwei Kinder), um Bedarfsspitzen abzufedern
    - Kindergarten & Hort: von 20 auf 23 Kinder
    - Kinderkrippe: von 12 auf 14 Kinder
  - Ausdehnung des Überschreitungszeitraums von drei auf fünf Jahre
- **Flexibilisierung Raum- und Funktionsprogramm**
  - Beim Umbau von Bestandsgebäuden kann der Flächenbedarf um bis zu 15% von den bisherigen Vorgaben abweichen.
- **Bedarfserhebung und Entwicklungskonzepte**
  - Gesetzlich verankerte Erleichterung bei der Bedarfserhebung für Gemeinden
  - Arbeitserleichterung durch Streichung der Entwicklungskonzepte

## Vermittlungsprozess im Kindergarten, in der Kinderkrippe und im Hort

- **Anmelde- und Vermittlungsplattform für Eltern, Einrichtungen und Gemeinden**
  - Tirolweite Anmeldung für Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplätze ab 1.12.2025 über eine zentrale Anmelde- und Vermittlungsplattform
  - Zeitnaher Start der Informationsoffensive für Gemeinden, Einrichtungen und Eltern
  - Daten von Kindern, Eltern und Einrichtungen sind künftig auf einer zentralen Plattform
  - Verwaltungserleichterung durch Schnittstellen zu bestehenden Systemen
- **Pilotregionen testen**
  - Praxistest in den Pilotregionen durch ausgewählte Nutzer bis zum Start der Plattform
  - Ausarbeitung der Details für den operativen Vermittlungsprozess

## Leistbare Tarifgestaltung in Kinderkrippe und Hort

- **Elterntarife bleiben Gemeindeautonomie, sollen aber leistbar sein**
  - Es wird den Gemeinden ein Konzept für leistbare Elterntarife zur Verfügung gestellt.
  - Es werden keine Elterntarife vorgeschrieben. Das Land schafft aber attraktive Anreize, um die Elterntarife anzupassen.
  - Der empfohlene Elterntarif beträgt €1,20 pro Stunde ab dem Herbst 2026.
    - Der empfohlene Elterntarif orientiert sich am derzeitigen Mittelwert der Elternbeiträge pro Stunde in allen öffentlichen Kinderkrippen in Tirol.
    - Der empfohlene Elterntarif wird jährlich valorisiert.
    - Unter Berücksichtigung der Unterstützungsleistungen, wie die Familienbeihilfe, und soziale Abfederungsmaßnahmen, wie das Kindergeld Plus, wird dieser Wert als angemessen betrachtet.
    - Den Gemeinden wird im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie offengelassen, weitere sozialtreffsichere Unterstützungsmaßnahmen zu ermöglichen.
    - Der empfohlene Betrag von € 1,20 pro Stunde ist als Zielwert zu betrachten, wobei der Fokus auf jenen Gemeinden liegt, die über diesem Wert liegen.
    - Es wird ein Anreiz- und Ausgleichsystem in der Personalkostenförderung geben, welches die Reduktion der Elternbeiträge ermöglichen soll.
    - Gemeinden, die unter dem empfohlenen Wert liegen oder genau dem empfohlenen Wert entsprechen, werden keinen Nachteil erfahren.
    - Das Land spricht sich gegen sprunghafte Erhöhungen der Elternbeiträge aus.
    - Mit Gemeinden, die sich von unten dem Zielwert nähern wollen, wird ein verträgliches Einschleifmodell über mehrere Jahre erarbeitet.
  - Kindergärten bleiben von den empfohlenen Elternbeiträgen ausgenommen: die Einführung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres und die Finanzierung durch den Bund werden abgewartet.
- **Betriebsbeiträge bleiben Gemeindeautonomie**
  - Bewährte Verrechnungs- und Fördersysteme bleiben bestehen.
  - Keine verpflichtenden Betriebsbeiträge bei Vermittlung eines Kindes zwischen Gemeinden oder zwischen Gemeinden und privaten Einrichtungen.
  - Das Land wird den Gemeinden gerne eine Mustervereinbarung zur Verfügung stellen.
    - Sollte keine Vereinbarung bestehen, empfiehlt das Land:
      - € 4,00 pro Stunde bei der Vermittlung in Kinderkrippen
      - € 3,00 pro Stunde bei der Vermittlung in Horte

## Attraktivierung des Dienst- und Besoldungsrechts

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergarten, Kinderkrippe und Hort wünschen sich eine Anerkennung für die Teamarbeit (Abstimmungen und Vorbereitungen im Team).
- Die Teamarbeit wird ab 1.1.2027 in Form einer Teampauschale für PädagogInnen und Assistenzkräfte in öffentlichen und privaten Einrichtungen finanziell abgegolten.
- Die Teampauschale orientiert sich am Gehalt von zwei Stunden pro Woche und soll bei Teilzeitbeschäftigten aliquot angewendet werden.
- Das Land übernimmt die Kosten für die Teampauschale.